



Geschäftsplan für ein DIN-SPEC-Projekt  
nach dem PAS-Verfahren zum Thema  
**„Aufbereitung, Verwendung und  
Anforderungen an die Sortenreinheit für  
rezyklierten Porenbeton“**

Status:  
**Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach  
Annahme am 02.07.2025**

Anmeldungen zur Mitarbeit sowie Kommentare zum  
Geschäftsplan sind **bis zum 16.06.2025** erbeten.<sup>1</sup>

Die Anmeldung zur Mitarbeit sowie die Kommentierung erfolgen  
über <https://www.din-events.de/><sup>2</sup> mit dem Log-in-Code **ds91493**

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren  
Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen,  
mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 11.07.2025 (Version 3)

---

<sup>1</sup> Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Über die Einarbeitung der fristgerecht eingegangenen Kommentare entscheidet das Konsortium (Gremium) nach seiner Konstituierung.

<sup>2</sup> Sollte die Anmeldung bzw. die Kommentierung über den Link technisch nicht möglich sein, sind diese bitte an [Yihan.Chen@din.de](mailto:Yihan.Chen@din.de) zu übermitteln.

## Inhaltsverzeichnis

|   |  |    |
|---|--|----|
| 1 | Status/Version des Geschäftsplans.....                 | 3  |
| 2 | Initiator und weitere Konsortialmitglieder .....       | 3  |
| 3 | Ziele des Projekts.....                                | 5  |
| 4 | Arbeitsprogramm.....                                   | 5  |
| 5 | Ressourcenplanung .....                                | 6  |
| 6 | Regeln der Zusammenarbeit im DIN-SPEC-Konsortium ..... | 7  |
| 7 | Kontaktpersonen .....                                  | 9  |
|   | Anhang: Zeitplan (vorläufig).....                      | 10 |

## 1 Status/Version des Geschäftsplans

- **Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 1)**

Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Die Anmeldung zur Mitarbeit sowie die Kommentierung erfolgen über <https://www.din-events.de/><sup>3</sup> mit dem Login-Code ds91493.

Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet die Geschäftsleitung von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zur Kick-Off-Sitzung eingeladen.

- **Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 02.07.2025 (Version 2)**

Änderungsvermerk zur Vorgängerversion „Version 1“:

- Titelseite: Status geändert in „Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 02.07.2025“, Aktualisierung der fortlaufenden Versionsnummer sowie Anmeldeinformationen ausgegraut
- Abschnitt 1: Status geändert in „Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 02.07.2025“, Aktualisierung der fortlaufenden Versionsnummer sowie Version 1 ausgegraut.
- Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen ergänzt
- Abschnitt 4: Die Kick-Off-Sitzung fand am 02.07.2025 per Webkonferenz statt
- Abschnitt 7: Daten zum Konsortialleiter ergänzt

## 2 Initiator<sup>4</sup> und weitere Konsortialmitglieder

- **Initiator:**

| Person/Organisation                             | Kurzbeschreibung   |
|---|--|
| Dr. Oliver Kreft<br>Verband Bauen in Weiß e. V. | Der Verband Bauen in Weiß e.V. vertritt die Interessen seiner Mitglieder – Hersteller von Porenbeton, Kalksandstein, Mörtel – bei Behörden, Organen, Wirtschaftsverbänden und Fachgremien und fördert und wahrt diese Interessen auf deutscher und europäischer Ebene. |

<sup>3</sup> Sollte die Anmeldung bzw. die Kommentierung über den Link technisch nicht möglich sein, sind diese bitte an [Yihan.Chen@din.de](mailto:Yihan.Chen@din.de) zu übermitteln.

<sup>4</sup> Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

- **Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:**

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, das jedem Interessenten offensteht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- Abbruchindustrie
- Recyclingindustrie
- Bauunternehmer
- Weitere Porenbetonhersteller
- Zuständige Behörden
- usw.

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- **Organisationen<sup>3</sup>, die sich zur Mitwirkung angemeldet haben:**

| Person           | Organisation  |
|------------------|---|
| Dr. Oliver Kreft | Verband Bauen in Weiß e. V.,<br>Hohes Steinfeld 1, D-14797 Kloster Lehnin   |
| Daniel Weber     | Xella Deutschland GmbH,<br>Düsseldorfer Landstraße 395,<br>D-47259 Duisburg |
| Beate Weiß       | Otto Dörner Entsorgung GmbH,<br>Lederstraße 24, D-22525 Hamburg             |
| Yihan Chen       | DIN e.V.  |

- **Organisationen<sup>3</sup>, die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):**

| Person            | Organisation  |
|-------------------|---|
| Dr. Oliver Kreft  | Verband Bauen in Weiß e. V.,<br>Hohes Steinfeld 1, D-14797 Kloster Lehnin           |
| Daniel Weber      | Xella Deutschland GmbH,<br>Düsseldorfer Landstraße 395,<br>D-47259 Duisburg         |
| Holger Höpke      | Xella Deutschland GmbH,<br>Düsseldorfer Landstraße 395,<br>D-47259 Duisburg         |
| Beate Weiß        | Otto Dörner Entsorgung GmbH,<br>Lederstraße 24, D-22525 Hamburg                     |
| Nils Och          | Bundesverband Porenbetonindustrie e.V.  |
| Dr. Holger Müller | Cirkel GmbH & Co KG (authorisierter Vertreter<br>des Bundesverband Porenbeton e.V.) |
| Yihan Chen        | DIN e.V.  |

## 3 Ziele des Projekts

### 3.1 Allgemeines

Die geplante DIN SPEC hat zum Ziel, einen Leitfaden zur Kommunikation in der Wertschöpfungskette (Abbruch- und Recyclingunternehmen, Porenbetonhersteller, Bauunternehmer, Behörden) des Porenbetonrecyclings zu schaffen. Damit soll die Recyclingquote für Porenbeton gesteigert werden. Zugleich sollen Deponien von der Ablagerung von Porenbetonabfall entlastet werden.

### 3.2 Geplanter Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt Anforderungen fest für die Beschaffenheit von sekundären Porenbeton (Altporenbeton) aus dem Gebäudeabbruch und -rückbau, der der Herstellung von neuem Porenbeton zugeführt werden soll. Dieses Dokument definiert Güteklassen für sekundären Porenbeton nach Art und Menge der Begleitstoffe. Anforderungen an Annahmebedingungen und Qualitätsprüfungen wie z. B. Probenahme- und Analysemethoden werden definiert.

Dieses Dokument stellt Informationen für die Zusammenarbeit der am Recyclingprozess beteiligten Institutionen und Unternehmen (z.B. Planer, Architekten, Recyclingunternehmen, Baustoffhersteller, Betreiber von Deponien, Bauunternehmen, Behörden) bereit, um den Wertschöpfungsprozess zu erleichtern und zu vereinfachen.

Dieses Dokument ist für alle Porenbetonprodukte nach DIN EN 771-4, DIN 20000-404, DIN 4166 sowie alle durch Zulassung geregelten Porenbetonprodukte anwendbar.

### 3.3 Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- DIN EN 771-4, *Festlegungen für Mauersteine — Teil 4: Porenbetonsteine; Deutsche Fassung EN 771-4:2011+A1:2015*
- DIN 20000-404, *Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken — Teil 404: Regeln für die Verwendung von Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4:2015-11*
- DIN 4166, *Porenbeton-Bauplatten und Porenbeton-Planbauplatten*
- DIN 4226-101, *Rezyklierte Gesteinskörnungen für Beton nach DIN EN 12620 — Teil 101: Typen und geregelte gefährliche Substanzen*
- DIN SPEC 19458, *Kalksandstein als Rohstoff für das Bauwesen — Aufbereitung, Verwendung und Anforderungen für rezyklierte Gesteinskörnungen*

## 4 Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. [www.din.de/go/spec](http://www.din.de/go/spec)) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Die Kick-Off-Sitzung fand am 02.07.2025, 9 Uhr, online stattfinden. Die Projektlaufzeit beträgt ca. 6 Monate.

Die Kick-Off-Sitzung diente der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden 2 Projektmeetings (Kick-Off-Sitzung und Arbeitsmeetings) und 4 Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

## 5 Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Aufgrund der Durchführung dieses Projekts gemäß dem Arbeitsprogramm entstehen DIN Kosten in Höhe von 31 739 EURO zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Durchführungsleistungen verursachen zusätzliche Kosten.

Die Beteiligung an den Projektkosten ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Konsortium.

Mit der Annahme des Geschäftsplanes erklären sich die Konsortialmitglieder bereit, die Projektkosten anteilig, das heißt im Verhältnis zur Mitgliederzahl des Konsortiums zu gleichen Teilen zu tragen.

Die Zusage zur Übernahme der anteiligen Kosten erklären die Konsortialmitglieder jeweils einzelvertraglich gegenüber dem Initiator.

Wird das Konsortium nachträglich erweitert, haben die zusätzlichen Konsortialmitglieder den Kostenbeitrag in gleicher Höhe wie die bisherigen Konsortialmitglieder an den Initiator zu entrichten.

Der Initiator verpflichtet sich, die ihm von den Konsortialmitgliedern zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für das Projekt fördernde Zwecke zu verwenden und nach Abschluss des Projekts einen vorhandenen Überschuss unverzüglich zu gleichen Teilen an alle Konsortialmitglieder auszuzahlen.

## 6 Regeln der Zusammenarbeit im DIN-SPEC-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge der Kick-Off-Sitzung. Die Kick-Off-Sitzung findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen<sup>5</sup> zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedlichen interessierten Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer der Kick-Off-Sitzung, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen der Kick-Off-Sitzung sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge der Kick-Off-Sitzung wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung der Kick-Off-Sitzung erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

---

<sup>5</sup> Organisationen sind juristische Personen und natürliche Personen, soweit diese am Geschäftsverkehr gewerblich oder freiberuflich teilnehmen. Soweit mehrere juristische Personen einem Konzern oder einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind, gelten sie als eine Organisation.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass:

- a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
- b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;
- c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;
- d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;
- e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.
- f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urheberrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 5) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

## 7 Kontaktpersonen

- **Konsortialeiter:**

Dr. Oliver Kreft  
Verband Bauen in Weiß e. V.  
Hohes Steinfeld 1  
D-14797 Kloster Lehnin  
Tel.: 033827060187  
E-Mail: [oliver.kreft@xella.com](mailto:oliver.kreft@xella.com)  
<https://www.vbiw.de/>
- **Projektmanager:**

Yihan Chen  
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.  
Am DIN-Platz  
Burggrafenstraße 6  
10787 Berlin  
Tel.: + 49 30 2601 - 2665  
Fax: + 49 30 2601 - 2665  
E-Mail: [yihan.chen@din.de](mailto:yihan.chen@din.de)
- **Initiator:**

Dr. Oliver Kreft  
Verband Bauen in Weiß e. V.  
Hohes Steinfeld 1  
D-14797 Kloster Lehnin  
Tel.: 033827060187  
E-Mail: [oliver.kreft@xella.com](mailto:oliver.kreft@xella.com)  
<https://www.vbiw.de/>

